

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



## Berichte und Meinungen

### *Mecklenburg – Vorpommern*

#### Landesvereinigung

Landesausschuss und Landesvertreterversammlung tagten am 29./30.9. 2000 in Schwerin auf Einladung des komm. LVors. Koll. Schöneiseiffen, der 12 Delegierte aus den BzVggen., 2 weitere LVorstMitgl., den 3. Stellv. BdsVors. Koll. Henning Müller und die designierte LVors. Koll'in Sabine Preuß begrüßen konnte.

Koll. Schöneiseiffen berichtete aus der Tätigkeit des 1995 in Neubrandenburg gewählten LVorstandes, die praktisch nicht stattgefunden habe. Nach dem Rücktritt der LVors. seien der Koll. Müller und er vom BdsVorstand mit dem Wiederaufbau der Organisation in M-V betraut worden, die verbliebenen LVorstMitgl. hätten ihn zum kommenden LVors. bestellt.

Da kaum Adressen von Schp. zur Verrückung gestanden hätten, habe er bei allen 21 AG des Landes um Übersendung der dort vorhandenen Anschriften der Schp. gebeten, die letzte Antwort sei nach ca. 6 Monaten, im Januar 2000, bei ihm eingegangen. Inzwischen habe er in 18 AGBez. (außer im LGBz. Rostock) die Kolleginnen und Kollegen zu Infonachmittagen sowie Arbeitstagen mit Jahreshauptver-

sammlungen und Neuwahlen in den BzVggen. Schwerin, Stralsund und Neubrandenburg organisiert und durchgeführt, außerdem Kontakte zum Justizministerium, den Gerichten und Kommunalverwaltungen hergestellt und ausgebaut.

Er habe, so Koll. Schöneiseiffen, diese Aufgaben übernommen, um den Schiedspersonen zu helfen, Kontakte zu ihren Kollegen zu knüpfen und um die Aus- und Weiterbildung zu fördern, deren die Koll. nun erst recht bedürften, da sie als «Ein-Personen-Schiedsstelle» tätig würden. Und darum wünschte er dem neu zu wählenden Vorstand viel Erfolg, damit die Erfordernisse der bezirklichen Aus- und Fortbildung für das Schiedsamt nun auch in Mecklenburg-Vorpommern wie in den anderen Bundesländern von geeigneten Personen wahrgenommen würden.

Anschließend berichtete Koll. Schöneiseiffen für den nicht anwesenden Landesschatzmeister kurz über die Kassensituation, danach erfolgte eine ausführliche Vorstellung und Befragung der Kandidaten für den LVorstand.

Bei der Fortsetzung der Veranstaltung am Samstag begrüßte Koll. Schöneiseiffen als Gast RiAG Winterstein, Referatseiter im Landesjustizministerium. Dieser überbrachte die Grüße des

#### Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Ministeriums, das die Schp. an hervor-  
ragender Stelle in der außergerichtli-  
chen Streitschlichtung sehe, insbeson-  
dere im Nachbarrechtsstreit. Er bedau-  
erte, dass M-V noch immer nicht flä-  
chendeckend mit Schiedsstellen ver-  
sorgt sei.

Nach einer Kurzfassung des Ge-  
schäftsberichtes dankte Koll. Schön-  
eseiffen den Koll. Parsch, Krauß und  
Grohmann, die ihn bei seiner Wieder-  
aufbauarbeit unterstützt hätten, danach  
wurden die derzeit amtierenden Vorst-  
Mitgl. entlastet.

Die Neuwahlen hatten folgendes  
Ergebnis:

Landesvors.: Koll' in Preuß  
Stellv.: Koll. Plötz  
LSchriftf.: Koll'in Muller  
LSchatzm.: Koll. Ankele  
Rechn.-Pr.: Die Rechnungsprüfer der  
BzVgg. Neubrandenburg

Danach referierte RiAG Winterstein  
über die vorgesehenen VV und die  
Umsetzung des § 15 a EGZPO. Er  
meinte, es sei hilfreich für den Gesetz-  
geber, wenn das Fachwissen der  
Schp. in das Gesetzesvorhaben  
einfließen könnte. In Mecklenburg-Vor-  
pommern seien etwa 1.500 bürgerlich-  
rechtliche Streitigkeiten mit einem  
Streitwert unter 1.500 DM zu erwarten,  
und man wisse nicht, wie diese sich  
verteilen würden. Das Ordnungsgeld  
würde im Ausführungsgesetz zum § 15  
a EGZPO wohl erhalten bleiben.

Starken Widerspruch der anwesenden  
Koll. gab es bei der Feststellung, dass  
die VV wohl noch etwas auf sich  
warten lasse, da noch Einwände des  
Innenministeriums einzuarbeiten wä-  
ren. Ebenfalls Widerspruch erhob sich  
bei der Äußerung, dass die VV in Form  
eines »Leitfadens« erscheinen würde.  
RiAG Winterstein sagte zu, dass er die  
Meinung der Schp. ins Ministerium  
tragen würde.

Als letzter Punkt der Tagesordnung  
wurde noch der Beschluss gefasst,  
dass die BzVggen. pro Mitglied 1 DM  
als Umlage an die LVgg. abführen  
sollen.

Danach traf sich der LVorstand zu sei-  
ner konstituierenden Sitzung.

## **Brandenburg**

### **Landesvereinigung**

Am 4. November 2000 führte die LVgg.  
Brandenburg ihre diesjährige. LVVertr-  
Vers. in Fredersdorf durch. Der Ein-  
ladung waren 41 Schp. aus den BzVg-  
gen. Cottbus, Frankfurt/Oder, Neurup-  
pin und Potsdam gefolgt. Als Ehren-  
gäste konnte LVors. Müller begrüßen  
MinDirigent Dr. Schatzmann vom Jus-  
tizministerium Brandenburg, VizePräs.  
Walter vom LG Cottbus, Präs. AG Dr.  
Hohmann vom AG Strausberg, Ehren-  
mitglied der LVgg. Hannelore Oehme,  
im Ministerium zuständig für die  
Schiedsstellen, und als Hauptrefe-

### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



renten den BdsVors. DirAG a. D.  
Erhard Väh.

Dr. Schatzmann würdigte das neue  
Gesetz zur Fortentwicklung des  
Schlichtungsrechts im Land Branden-  
burg, das am 1. Januar 2001 in Kraft  
tritt, als einen wichtigen Beitrag zu  
einer neuen und besseren Streitkultur.

Das Gesetz sieht u. a. ein obligato-  
risches Schlichtungsverfahren in  
vermögensrechtlichen Streitigkeiten  
mit einem Streitwert bis zu 1500 DM  
vor. In Zukunft können wir also mit  
steigenden Fallzahlen rechnen. Dr.  
Schatzmann äußerte seine Zuversicht,  
dass die Schp. diesen erhöhten  
Arbeitsanfall meistern könnten.

Viele Schp. sehen als Problem den  
Wegfall des Ordnungsgeldes bei un-  
entschuldigtem Ausbleiben einer Partei  
zum Termin, weil der »kleine Zwang«  
fehle, eine Ansicht, die auch BdsVors.  
Väh vertrat. Dr. Schatzmann versuche  
die Gründe für den Verzicht auf das  
OGeld etwas näher zu bringen, wozu  
auch die hohen Beitreibungskosten für  
die Gemeinde zählten. Da stellt sich für  
uns Schp. unweigerlich die Frage, ob  
das OGeld vielleicht zu niedrig ist?  
Nach Dr. Schatzmann sei die  
Einsetzung einer Bund/Länder-Arbeits-  
gruppe geplant, welche die Effektivität  
des Gesetzes während seiner zu-  
nächst 5-jährigen Laufzeit überprüfen  
soll. Dieser Arbeitsgruppe sollen neben  
Vertretern Justiz, des Gemeinde- und  
Städtebundes auch Vertreter des BDS

angehören. Darum sind auch alle  
Schp. aufgerufen, ihre Erfahrungen mit  
dem neuen Gesetz einzubringen.

Des weiteren sind im neuen Gesetz  
auch Bestimmungen verankert, die  
eine Durchführung des Täter-Opfer-  
Ausgleichs vor der Schiedsstelle  
ermöglichen. Wie Dr. Schatzmann ver-  
sicherte, sind entsprechende Ausführ-  
ungsvorschriften für die sozialen  
Dienste zur Abgabe von entspre-  
chenden Fällen an die SchSt. in Vorbe-  
reitung.

Für das neue Gesetz sind natürlich  
auch neue Verwaltungsvorschriften  
und neue Formulare erforderlich. Es  
kommt also viel Arbeit auf den BDS zu,  
damit den Schp. pünktlich das notwen-  
dige Arbeitmaterial zur Verfügung  
steht.

In seinem Referat fasste BdsVors.  
Väh alle neuen Punkte des Gesetzes  
zusammen, wobei er auch auf die  
neue Stellung der Anwälte im Schlich-  
tungsverfahren hinwies. Auch erhöhen  
sich die Gebühren für das Verfahren,  
und wenn die Parteien einen Vergleich  
schließen, ohne eine Kostenregelung  
zu treffen, trägt jede Partei die Hälfte.

Auf die Schp. in Brandenburg komme  
in den nächsten Monaten erhöhte An-  
forderungen zu, die eine optimale Vor-  
bereitung notwendig machen. Sie hof-  
fen nach diesem Gespräch mit Dr.  
Schatzmann auf eine weitere aktive  
Unterstützung durch das Ministerium.

## Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



## Sachsen-Anhalt

### BzVgg. Magdeburg

Zur Mitgliederversammlung der BzVgg Magdeburg konnte Koll. Barthel neben 28 Mitgliedern als Gäste begrüßen Staatssekretärin Diederich vom Ministerium der Justiz, den Leiter des Rechtsamtes Jantsch, OStaatsanw. Gerke und von der Braunschweig die Koll. Fricke und Wilhelm.

In ihren Ausführungen ging StSekt'in Diederich auf die beabsichtigten Neuerungen in der Gesetzgebung ein. Die Landesregierung verspreche sich von dem Gesetz eine Entlastung der Gerichte. Eine Konfliktlösung vor der SchSt. sei bei vielen zivilrechtlichen Streitigkeiten einem Verfahren vor der Zivilkammer vorzuziehen, immerhin beweise eine Erfolgsquote von fast 70 % abgeschlossener Vergleiche die Effizienz der SchSt. Diese Rate könne sicherlich noch erhöht werden, wenn das SchA in der Öffentlichkeit bekannter werde.

In der Statistik seien pro Jahr ca. 6000 zivilrechtliche Streitigkeiten mit einem Streitwert unter 1500 DM ausgewiesen, man habe also einen Anhaltspunkt, in welcher Größenordnung sich die Arbeit der SchSt. erhöhen könne, wobei aber zu berücksichtigen sei, dass auch weitere Gütestellen eingerichtet würden, besetzt etwa von Rechtsanwälten und Nota-

ren, was zu einer Entlastung der SchSt. führen dürfte.

Die Gebühren für die Inanspruchnahme einer Schiedsstelle würden künftig erhöht, um der höheren Belastung Rechnung zu tragen.

ein weiterer Punkt der Ausführungen von StSekt'in Diederich war die zwischen Land und Vgg. Magdeburg immer noch strittige Frage nach der Zahl der Schp. je Schst. Vom Land wird die Besetzung der SchSt. mit einer Schp. favorisiert, weil es der Einigung dienlicher sei, als wenn den streitenden Parteien ein ganzes Gremium gegenüber säße.

Nach Grußworten des Leiters des Rechtsamtes und des Koll. Fricke, Braunschweig informierte OStAnw. Gerke zum Thema „Ehrschutz- und Sühneverfahren“ und beantwortete Fragen aus der Praxis der Schp.

Koll'n Gehrke berichtete über das Ergebnis der Kassenprüfung und beantragte die Entlastung des Vorstandes. Dem Antrag wurde von der Versammlung einstimmig zugestimmt.

Unter dem Vorsitz des Koll. Fricke fanden dann die Neuwahlen statt, die folgendes Ergebnis hatten:

Vorsitzender:	Koll Barthel
Stellv.:	Koll. Müller
GeschFührer:	Koll. Löschner
Schatzmstr'in:	Koll'in Heide

### Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.



Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Nach der Wahl wurden die Mitglieder noch von der Möglichkeit zur Teilnahme an einem Seminar in Quedlinburg informiert, außerdem wird sich Koll. Fricke um einen Termin zur Besichtigung des VW-Werkes in Wolfsburg bemühen, zu welcher dann die Mitglieder der BzVgg. Magdeburg eingeladen werden.

## **Nordrhein – Westfalen**

### **BzVgg. Wuppertal**

Der stellv. Vors. der BzVgg. Wuppertal und Sprecher der Solinger Schp., Koll. Herbert Gerbig, schickte an die GeschSt. einen aus drei Teilen bestehenden Bericht, der unseren Leserinnen und Lesern zur Kenntnis gebracht werden soll.

Zunächst kam die Fotokopie einer Zeitungsanzeige: Unter der Überschrift:

Kennen Sie schon ... »Ihren« Schiedsmann? wurden die Leser(innen) informiert, dass sie ab 1. Oktober 2000 das Solinger Amtsgericht mit fast allen Forderungen unter 1.200 DM an das zu-ständige Schiedsamt schicken würde. (*Anm. der Redaktion: Prima, denkt man, da macht ja jemand Reklame für uns!*) Aber dann heißt es weiter, dass man Antworten auf Fragen und Informationsmaterial bei einer Veranstaltung des »IMBE« (was soviel heißt wie »Institut für Miet-

Besitz- und Eigentumsrecht«, folgt Angabe der Adresse und Telefonverbindung) gegen einen Kostenbeitrag von 20 DM erhalten könne. Als Referenten sind zwei Rechtsanwälte aufgeführt.

Soweit also die Anzeige, und jetzt die beiden »Augenzeugenberichte«.

Der erste ist von der Koll'in Valvason, Scher. in Solingen: (*Anmerkungen der Red. jeweils kursiv*)

»Veranstaltung des IMBE Instituts für Miet-, Besitz- und Eigentumsrecht (außer Rechtsanwälten gehören dazu der Deutsche Mieterbund, Haus- und Grundeigentümergeverein, Richter in Miet- und WEG-Sachen)

Zwei Schiedsfrauen wurden von dem Institut zu der Veranstaltung mit der Überschrift... (s.o.) ... eingeladen. Der Sprecher der Solinger Schiedsleute Herbert Gerbig hat die Veranstaltung ohne Einladung besucht.

Zum Einstieg wurde ein Zeitungsartikel vorgelesen, in dem Rechtsanwälte beklagen, dass der Ansturm von neuen Fällen nicht von den nicht juristisch ausgebildeten Schiedsleuten bewältigt werden kann. Zu Beginn wurde in den Beiträgen deutlich, dass diese Meinung auch von den Anwesenden vertreten wurde.

Die Vertreter des Deutschen Mieterbundes und des Haus- und

### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Grundeigentümervers eins reklamierten für sich, dass sie den Aufwand und die Arbeit haben und dicke Akten-Ordner erarbeiten. Es kam für die Schiedsleute so rüber, dass sie (die o. g. Organisationen) nun nicht einsehen, dass sie die Arbeit hätten und die Schiedsleute können dann schlichten.

Die Schiedsleute machten deutlich, dass das Schiedsamt seit nunmehr 170 Jahren besteht und sie sehr wohl in der Lage sind, die auf sie zukommenden Arbeiten zu meistern.

Die Schiedspersonen sind grundsätzlich daran interessiert, dass die vom Gesetzgeber gewollte vorgerichtliche Streitschlichtung zum Wohle der Bürger, wie es im strafrechtlichen Bereich schon seit über 120 Jahren hervorragend geschieht, durchgeführt wird. Sie sind jederzeit bereit, mit anderen Einrichtungen zusammenzuarbeiten oder sich zu beraten, wenn es dem Verfahren dienlich ist.

Nach einer kurzen Einleitung heißt es im Bericht des Koll. Gerbig dann: *(Auch hier: Anmerkungen und Hervorhebungen durch die Red. kursiv!)*

»Das IMBE Institut war mit folgender Besetzung vertreten:  
Sprecher und Vorsitz RA Mix, RA *M. Di Palo* (Partner im RABüro Mix),  
Vorsitzender des Mietervereins 11 *Karl-Heinz Vetter*, Vors. des Haus- und Grundeigentümervers eins Herr *Pistor*,

ein Herr der Versicherungswirtschaft (hauptsächlich Gebäudeversicherungen  
ein Herr der Rechtsschutzversicherung (DAS),  
eine Richterin für Zivilsachen am AG Solingen,  
ein Richter für Zivilsachen am Solingen sowie drei Bürger.

Nach der Begrüßung stellten wir (*die 3 Solinger Schp.*) fest, dass wir uns gegen alle Anwesenden zur Wehr setzen mussten.

Man warf uns vor,  
wir wären nicht in der Lage, die Flut der Klagen zu bewältigen,  
wir seien nicht gut genug für diese Tätigkeit ausgebildet,  
wir kennten uns in Gesetzestexten nicht aus,  
wir wüssten nichts über die Höhe des Streitwertes.

Die Vorwürfe gegen uns waren sehr hart, wir wurden dann auch als *Schiedsrichter* angesprochen, was wir uns im Wiederholungsfall nicht mehr gefallen ließen. Als mir die Angriffe gegen uns Schiedspersonen (gegen die wir uns, wie ich meine, sehr gut gewehrt haben) zu hart wurden, wurde auch ich etwas lauter.  
Koll'in Valvason bat dann alle Beteiligten, doch bitte sachlich zu diskutieren.

Jetzt wurde der Ton untereinander vernünftig und man suchte nach Gemeinsamkeiten.

## Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Wir Schiedspersonen konnten nun besser unser Amt und unsere bisherige Arbeit vorstellen, die jetzt auch von den anderen Anwesenden anerkannt wurde. Plötzlich stellte man fest, dass wir alle den gleichen Wunsch haben:

Wir wollen eine bessere Streitkultur! Es kam zu folgendem Ergebnis:

- Herr Pistor (Haus- und Grundeigentümergeverein) wird versuchen, weniger Mahnbescheide seiner Mitglieder zu akzeptieren, statt dessen sollen diese Leute sich bei den Schiedspersonen einigen.
- Herr Vetter (Mieterverein) wird seinen Mitgliedern empfehlen, die Schiedspersonen aufzusuchen, um einen voll streckbaren Titel zu bekommen.
- Es wurde angedacht, dass Schp. an Schulungen z. B. des Mietervereines teilnehmen oder Herr RA Mix zum Thema »Mietsachen« vor den Schp. referiert.

Fazit: Es war ein hartes Stück Arbeit für meine Kolleginnen und mich, aber sie hat sich gelohnt und deshalb war es gut, dass wir die Veranstaltung besucht haben.

*Anm.: Soweit diese Berichte aus Solingen, die uns Schp. zeigen, mit welcher harten Bandagen gegen uns gekämpft wird, aber dass wir auch nicht auf*

*verlorenem Posten stehen, wenn wir bereit sind, uns engagiert und mit Sachkunde zur Wehr zu setzen und dass es schließlich Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Streit-schlichtungseinrichtungen gibt.*

In der Jahreshauptversammlung der BzVgg. Wuppertal konnte Vors. Stöppel neben den anwesenden Koll'innen und Koll. als Gäste begrüßen Dr. Freimuth, MdL, Bürgermeister Dr. Köster, Wuppertal, LGPräs. Crumenerl, Wuppertal, Stellv. Dir AG Hirschgen, Wuppertal, Leiter der Pol-Dienststelle Melzer, zugleich als Vertreter des Weißen Ringes, Koll'in Betteken, Ehrenvors. der BzVgg. und den Koll. Poding, stellv. LVors. NRW.

Koll. Stöppel gedachte mit ehrenden Worten der verstorbenen Kollegen Vörster und Härtel, bevor die Gäste ihre Grußworte sprachen.

Ein Vertreter der Deutschen Bank, deren Gäste die Schp. waren, referierte zum Thema „Rente — Steuern — Vermögensanlage“, das Mitgl. des Weißen Rings berichtete über die Arbeit seines Verbandes, wo bei er mitteilte, dass in Wuppertal 73, in Solingen 29 und in Remscheid 36 Opfern geholfen werden konnte. In Remscheid konnten aus Spendengeldern 54.000 DM ausgeschüttet werden.

Vors. Koll. Stöppel berichtete ausführlich über die Aktivitäten in der BzVgg. in den letzten 4 Jahren, wobei er

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



besonders die Fortbildungsveranstaltungen, Exkursionen, die LdsVertr-Versammlungen, die Jubiläumsveranstaltung auf dem Petersberg und schließlich auch die Teilnahme an Jubiläen und Verabschiedungen erwähnte. Bedauert wurden die wegen Mangel an Beteiligung wieder eingestellten »Stammtische«, positiv beurteilt wurde die Beteiligung an den Schulprojekten »Streitschlichtung an Schulen«, in deren Verlauf bisher 15 Hauptschulen und 1 Gymnasium besucht wurden.

Nach dem Bericht des Kassenleiters und der Revisorinnen wurde der Vorstand entlastet. Die Wahlen hatten dann folgendes Ergebnis:

Vorsitzender: Koll. Stöppel  
Stellv.: Koll. Gerbig  
Schriftf. 'in: Koll'in Rösener  
Stellv.: Koll. Stindt  
Schatzmeister:  
Koll. Jansen  
Beisitzer: Koll. Rasche, Wuppertal,  
Gerbig, Solingen, Lorenz,  
Velbert.  
Revisoren: Koll'innen Blume und  
Stuhldreiter

Die Versammlung beschloss, den Staf-felbeitrag für Schp. auf 40 DM und für Stellv. auf 18 DM zu erhöhen.

## Saarland

### BzVgg. Saarland-Ost

Die BzVgg. Saarland—Ost ist stets bemüht, die Schp. durch Fortbildungsveranstaltungen zu schulen, damit sie für die Anforderungen des Ehrenamtes bestens gerüstet sind. Aus diesem Grunde hatte der Vorstand die Mitglieder zu einem Referat des RiAG Rost, Ottweiler, über das Thema »Nachbarschaftsrecht« eingeladen. Im Hinblick auf die künftige obligatorische Anrufung der Schp. in Nachbarschaftsstreitigkeiten schien dieses Thema besonders wichtig.

Anschaulich und verständlich wurden die Hauptstreitpunkte erläutert: Hecken, Überhang, Hinüberfall, Grenz wand, Grenzabstände für Pflanzen, Hammerschlag- und Leiterrecht. Die Kollegenschaft konnte eine ganze Reihe von Problemen erörtern und erhielt viele Tipps und Informationen für die Arbeit, wozu auch die Verteilung der neuen Broschüre des Justizministeriums über das Nachbarrecht, Stand Mai 2000, gehörte.

Eigentlich lässt sich das gesamte Nachbarrecht auf die Formel bringen: „Was du nicht willst, das man die tu, das füg' auch keinem andern zu!“